

Mythos Cannabis

Autor(en): **Schneider, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **28 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mythos Cannabis

Der Mythos Cannabis scheint inzwischen durch die Anerkennung von Cannabis als Medizin und durch die Gewinnung von Faserhanf weitgehend entzaubert. Im Hinblick auf Cannabis als Genuss- und Rauschmittel bestimmen jedoch immer noch Diabolisierungs- und Dramatisierungsszenarien, Legendenbildungen als immerwährende Reproduktion von Cannabismythen die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion

WOLFGANG SCHNEIDER*

Die gegenwärtige Drogenpolitik in Deutschland wird zur Zeit durch die sehr emotionsgeladene Auseinandersetzung um die so genannte heroingestützte Behandlung an Menschen mit dem «CMA-Güatesiegel», d.h. chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke und die Einrichtung

* Dr. Wolfgang Schneider ist Sozialwissenschaftler und arbeitet beim Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik. INDRO, Bremer Platz 18 – 20, D – 48155 Münster, Tel. 0251/60123, Fax 0251/666580, E-Mail: INDROeV@t-online.de, Internet: www.indro-online.de

von Konsumräumen dominiert. Das Cannabisthema wird immer mehr an den Rand gedrängt, obwohl im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine rechtliche Neuregelung verankert ist. In diesem Artikel sollen die Schweizer Bestrebungen in Richtung einer Normalisierung der Cannabis-Problematik aufgenommen und Cannabis zum Thema gemacht werden. Das heisst nichts anderes, als dass wir uns mit den immer noch vorherrschenden Cannabismythen beschäftigen.

Problemlösung «Kriminalisierung» als Problem

In der Regel wird die Frage nach dem Ausmass des Cannabis-Konsums über die so genannte Lifetime-Prävalenz beantwortet. Dieser statistische Wert gibt an, wie viele Personen in einem gewissen Alterssegment schon einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert haben. In Deutschland liegt dieser Wert nach der neusten Repräsentativerhebung¹ bei den 18- bis 59-jährigen aktuell bei 21,4 Prozent. Schaut man sich hingegen die 30-Tage-Prävalenz an, so fällt auf, dass lediglich 3,4 Prozent der 18- bis 59-jährigen Deutschen innerhalb der letzten 30 Tage Cannabis konsumiert haben. In den Medien werden diese Lifetime-Prävalenzen jedoch kontinuierlich als gewohnheitsmässiger Missbrauch verkauft.

Cannabisprodukte sind die am weitest verbreiteten illegalisierten Drogen in der Europäischen Union; sie beschäftigen die Rauschgiftdezernate nach wie vor im immensen Ausmass, wobei es vordringlich um Cannabisbesitz und nicht um Handel geht. Es erscheint jedoch eine Fehleinschätzung erster Ordnung anzunehmen, dass durch eine Aufrüstung im «Drogenkrieg» und durch eine vermehrte «Schimanskisierung» der Verfolgung die Verfügbarkeit von Drogen eingeschränkt werden

kann oder das Problem an sich gelöst wird: Nur ca. 5 Prozent bis 10 Prozent der angebotenen Drogen werden dem illegalen Markt entzogen.

Medieninszenierungen

In jüngster Zeit häufen sich zudem wieder die gesellschaftlichen Zuschreibungen von Drogen gebrauchenden Jugendlichen als soziale «Problemjugendliche» – nur ist diesmal nicht eine neue Hippiebewegung gemeint, sondern die Ecstasy geschwängerten Wirkungszusammenhänge von Droge, Sound und Lightshow. Wiederum zeigt sich – und da wiederholt sich die Geschichte –, dass spezifische Ausdrucks- und Verhaltensweisen Drogen gebrauchender Jugendlicher, die medienwirksam aufgebracht als spektakulär und vor allen Dingen als brisant, (vermeintlich) fremd und Angst erzeugend erscheinen, gleichsam dem «Terror der Aktualität» (Améry) und der Einschaltquotenerhöhungspflicht unterliegen.

Diese Medieninszenierungen haben aber nun keineswegs abschreckende Wirkungen. Jede Publikation, jeder filmische Beitrag, jeder jugendschützerrische und primärpräventive Immunisierungsversuch unterstreicht die Attraktivität des dargestellten, «normwidrigen» Verhaltens: Sie wirken als negative Propaganda. Dies ist der gesellschaftliche Hintergrund, obwohl Forschungsergebnisse zeigen konnten, dass mit der Übernahme konventioneller Rollen der Drogenkonsum rapide abnimmt (Maturing Out).

Zudem sollte bei aller Faszination für «grosse Zahlen» stets bedacht werden, dass aufgrund des Dunkelfeldes die Grundgesamtheit Drogen gebrauchender Menschen trotz aufwändiger Schätzversuche bisher selbst auf lokaler Ebene nicht bekannt ist. Weiterhin verändern sich Drogengebrauchsmuster, Drogenvorlieben und private und



öffentliche Drogenszenen rapide und der Zugangsweg bei empirischen Erhebungen erfolgt meist über Institutionen oder über allgemeine Bevölkerungsumfragen (etwa auch: Telefonumfragen). Ein Anspruch auf Repräsentativität und auf Validität der jeweiligen Untersuchungsergebnisse kann demzufolge kaum postuliert werden.

Sozialwissenschaftliche Aspekte

Eher qualitative Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der subjektiven Sicht der Konsumierenden im Zusammenhang ihrer biographischen Entwicklung und Lebensumwelten zeigen, dass die dem Einstieg in den Gebrauch von Cannabisprodukten innewohnenden sozialpsychologischen Motive und sozialisationsbedingten Einflüsse auf Faktoren zurückgeführt werden können, die auch bei der Aufnahme des Konsums legaler Drogen bedeutsam sind.² Die Beziehung zu den Eltern und deren Vorbildcharakter im Umgang mit Drogen, die Bewertung und Verfügbarkeit von Drogen innerhalb eines soziokulturellen Milieus, insbesondere aber der Einfluss der jeweiligen Peer Group (Clique) konnten in diesem Zusammenhang als gewichtig hinsichtlich der Bereitschaft, mit

Drogen experimentieren zu wollen, ermittelt werden.

Auch wenn dem Konsum von Cannabis mitunter die Funktion der Problemvermeidung bzw. Konfliktregelung zukommt, so ist doch wiederholt auf den Sachverhalt hingewiesen worden, dass für die Aufnahme des Cannabisgebrauchs eher undramatische Faktoren wie die folgenden verantwortlich zu machen sind:

- Neugierde
- Konsumbereitschaft als unterstützendes Element einer Positionsfindung in der jeweiligen Clique
- Drogengebrauch als Verstärkung eines erfahrbaren Zusammengehörigkeitsgefühls
- demonstrative Darstellung eines Erwachsenenstatus
- Ausdruck des Wunsches nach Nonkonformismus (auch: Anders-sein-Wollen, sich abgrenzen)

Komplexes Geflecht von möglichen Ursachen

Auch wenn ein den Cannabiskonsum in starkem Masse tolerierendes Milieu einen bedeutsamen Einfluss auf Konsumbereitschaft und Gebrauchshäufigkeit ausüben mag, so ist doch eine Verallgemeinerung der These, die Auf-

nahme des Cannabiskonsums sei auf Gruppendruck und individueller Problemlage zurückzuführen, wohl kaum mehr zulässig. Die Motivation zum Erstkonsum lässt sich häufiger aus dem subtilen Zusammenhang ableiten, dass in der Bezugsgruppe bereits Drogen konsumiert werden, somit bei (noch) nicht Drogen konsumierenden Jugendlichen ein Erfahrungsdefizit besteht, welches wiederum einen Einfluss auf die Anerkennung durch die Clique und das erfahrbare Gemeinschaftsgefühl einschliesst.

Ob und in welcher Weise der Cannabisgebrauch in der Jugendentwicklungsphase einen negativen Einfluss auf die Schul- oder Berufsausbildung ausübt, dürfte entscheidend von dem Sachverhalt abhängen, welche psychosoziale Bedeutung, also welche Funktion jemand dem Drogengebrauch beimisst, welche Gebrauchspraktiken und Gebrauchsregeln angewandt, wie Konsumorte/Konsumsituationen erlebt werden.

Konsummotive sind beispielsweise nicht zwangsläufig statisch; sie können sich im Prozess der Drogengebrauchsentwicklung und der sozialen Integration auch verändern (Protestkonsum, Freizeitgebrauch, Problemgebrauch, Entspannungsgebrauch). Bei der Be-



wertung der Konsumhäufigkeit und der Dosisintensität sind allerdings – ähnlich wie beim Alkohol (zwischen einem Saufgelage und einem Sektführstück liegen bekanntlich Welten) – individuelle Unterschiede bei der Verträglichkeit sowie hinsichtlich der Qualität von Cannabisprodukten zu berücksichtigen.

Cannabismythen

«Es sind nicht die Tatsachen, die uns beunruhigen, sondern das, was wir darüber denken»

(F. Nietzsche)

Weiterhin bestimmen immer noch Cannabismythen die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion. Mythen als symbolische Sinnwelten organisieren die «Welt der Gewissheit», also das, was uns im Alltag als «gewiss» und selbstverständlich erscheint. Sie suggerieren in ihrer Aussagekraft etwas Natürliches, Unhinterfragbares, dienen der Mehrdeutigkeitsreduktion, der Orientierungsvermittlung im Alltag. Mythen als «emotionale Verdichtungssymbole» haben die Tendenz, sich auf selbstverständlich Vorausgesetztes zu beziehen sowie dieses Wahrnehmungs-

muster als richtig und zutreffend anzuerkennen. Sie gehen darüber hinaus eine Verbindung mit herrschenden Moralvorstellungen ein, wobei Moral als ein kommunikativer Prozess zu verstehen ist – als eine soziale Praxis der zwischenmenschlichen Mitteilung von Bedeutungen, die es ermöglicht, Handlungen, Situationen und Personen zu klassifizieren und zu bewerten. Exakt so ist das *«gemeinsam selbstverständliche Basiswissen von der Schädlichkeit»* der Substanz Cannabis konstruiert. Mythen und Moral produzieren demnach ein *«multistabiles System, das ungeachtet partieller Verluste sich und die in ihm eingelagerten unterschiedlichsten Interessen selber erhält»*.³

Denken wir nur an folgende Mythen:

- der völlig verwahrloste und ich-entkernte Junkie als defizitäre und Angst machende Schreckensgestalt aus einer anderen Welt und
- die willensschwache, amotivierte und flash-back geschüttelte Langzeitcannabiskonsumentin.

In der Folge sollen die gängigsten Cannabis-Mythen aufgeführt und auf der Basis der zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Literatur im eigentlichen Sinne des Wortes «dekonstruiert» werden.

Mythos 1: Einstiegsdrogentheorie/ Schrittmarkerfunktionsthese

Trotz der grossen Verbreitung des Cannabiskonsums hat die Gruselvorstellung immer noch Gewicht, dass jeder Cannabiskonsument zum süchtigen Frührentner wird. Bis heute konnte jedenfalls kein kausaler Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und späterem Heroin/Kokaingebrauch ermittelt werden. Ein chronologischer Zusammenhang – die meisten Heroinkonsumenten haben mit Cannabis als erste illegale Droge ihre Drogenkarriere begonnen – ist noch kein ursächlicher. Der Umkehrschluss, dass Cannabiskonsument zwangsläufig zu «härteren» Drogen greifen, ist insofern unzulässig. Wenn denn diese These stimmen würde, dann hätten wir es mit Legionen von Drogenabhängigen zu tun.⁴

So kommen auch die Autoren der neusten Expertise zu den Auswirkungen des Cannabiskonsums zu der Schlussfolgerung, dass die These vom Cannabis als die typische Einstiegsdroge für den Gebrauch «härterer» Drogen nach dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht haltbar ist. *«Eher ist anzunehmen, dass kulturelle*

Moden und das Image verschiedener Substanzen für die übliche Drogensequenz verantwortlich sind.»⁵

Es sind demnach stärker drogenunabhängige Faktoren, die ein mögliches «Umsteigen» fördern oder aber auch hemmen; jedenfalls nicht die pharmakologische Potenz (Wirkungsqualität) der Hanfpflanze. Das noch weit verbreitete «Bild» vom Cannabisgebrauch als Einbahnstrasse oder, um beim «Bild» zu bleiben, als Sackgasse, die automatisch und zwangsläufig in den Gebrauch «harter» Drogen und damit zur körperlichen und sozialen Verelendung führt, kann in ihrer Pauschalität und Simplifizierung nicht bestätigt werden.

Mythos 2: Drogendealer/Kulturfremdheit

Immer noch dominiert insbesondere in den Medien der Mythos vom gefährlichen, gewissenlosen und unverantwortlichen Drogendealer, der die Schulhöfe bevölkert, Haschisch und Ecstasy mit Heroin und Kokain versetzt, LSD-Abziehbilder an Kinder verteilt und Kokain und Ecstasy in die Cola mischt. Dieses Verbrechen erscheint als das moralisch zu verurteilende «Böse» schlechthin, seine strafrechtliche und moralische Bekämpfung stets als das «Gute». Oder anders ausgedrückt: Aus einer empirischen wird eine symbolische Gestalt, die als ganze das Böse darstellt. Die jeweilige Person verdichtet sich zur Totalität einer Bestie. – Ein Beispiel für diese Inkarnation des Bösen aus der angesehenen Mediziner Zeitschrift «Der Allgemein-arzt»:⁶

«Die typische Drogenkarriere: Der Verkauf an den (potentiellen) Drogensüchtigen erfolgt zunächst über sog. Psychodealer, die junge Menschen gezielt ansprechen, ihnen unbenutzt Rauschgift über ein Getränk oder eine Zigarette zuführen und bei positiver Wirkung ihr Opfer bis zum Erreichen der Abhängigkeit weiter betreuen. Die weitere Verteilung erfolgt im Schneeballsystem, der jetzt Drogenkranke agiert selbst als Kleindealer mit anfänglich hohen Gewinnspannen. Im THC-Geschäft (sic?) ist es möglich, bei guten Verkaufserfolgen Minihits zu verschenken, d.h. der Dealer bekommt Heroin in kleinen Briefchen als Beigabe, oder fertige mit Heroin präparierte Zigaretten oder

Jointts zum Eigenbedarf, bis er heroinabhängig ist.»

Der Dealer-Mythos besagt weiterhin, dass erst der illegale Erwerb «weicher» Drogen bei den Drogendealern in den öffentlichen Drogenszenen im Kontakt mit dem Fixermilieu führt. Die These der pharmakologischen Potenz der Hanfdroge als Schrittmacher wird nun durch die These einer sozial- und mileugeprägten Abfolge der Drogenwahl ersetzt. Insofern wird auch eine Entkriminalisierung mit dem Argument der «Trennung der Märkte» gefordert.

Cannabiskonsum als alltägliche Handlung

Lebensweltnahe Forschungsstudien zeigen jedoch, dass im Gegensatz zu früher heute kein ausgeprägtes subkulturelles, cannabisdominierendes Drogenmilieu mehr existiert. Der Cannabisgebrauch ist inzwischen soweit in die Alltagspraxis integriert und privatisiert, dass von einem dealerorientierten, negativen «Setting» oder von einem Anreiz, aufgrund des Drogenmarktes, «härtere» Drogen auszuteilen, nicht mehr geredet werden kann.⁷ Diese These wird bestätigt durch die neuste Studie zum Cannabisgebrauch in der Bundesrepublik von Kleiber/Soellner aus dem Jahr 1998: Die Autoren zeigen, dass der Kauf von Haschisch und Marihuana meist *nicht* in der öffentlichen Drogenszene getätigt wird, sondern über Freunde und Bekannte im privaten Bereich erfolgt. Eine Trennung der Märkte hat sich längst vollzogen, obwohl es natürlich aufgrund der Illegalität noch gewisse Berührungspunkte gibt. Der Gebrauch von Cannabisprodukten ist längst Bestandteil konventioneller Lebenssprachen und hat kaum mehr etwas mit einem rein subkulturbezogenen Lebensstil zu tun. Insofern ist auch der Mythos von der Kulturfremdheit von Cannabis obsolet geworden.

Mythos 3: Suchtgefahr/ körperliche Schädigungen

Sowohl in der Bewertung eines möglichen therapeutischen Nutzens als auch in der Beurteilung gesundheitsschädlicher Konsequenzen bezieht sich die bis heute dominierende, naturwissenschaftlich orientierte Cannabisfor-

schung eher auf hypothetische, experimentell an Tieren unter Laborbedingungen gewonnene Annahmen als auf verifizierte Erkenntnisse. Zumeist wird auf die Gefahr chronischer Schädigungen durch einen Langzeitkonsum verwiesen. Demzufolge fördert der exzessive Gebrauch von Cannabis Lungen- und Rachenkrebs (dies allerdings nur in Verbindung mit starkem Tabakkonsum), schwächt das Immunsystem (Widerspruch: THC-Produkte als Medizin bei AIDS- und Krebspatienten inzwischen zugelassen!) und führe – man höre und staune – bei Männern zu einer Abnahme der Hodengröße und der Spermienproduktion (hier handelt es sich um nie bewiesene Behauptungen – wie denn auch!!).

Fest steht jedenfalls: Cannabis erzeugt keine körperliche Abhängigkeit, eine letale Dosis ist nicht bekannt; es kann aber bei einem täglichen, exzessiven Gebrauch eine psychische Abhängigkeit entstehen. So fanden die Autoren der neusten Cannabisstudie 2 Prozent der interviewten Cannabiskonsumenten (von 1458 Befragten), die sich selbst als abhängig definierten (nach den Kriterien der Abhängigkeitsdiagnose nach ICD 10). Die Entwicklung hin zu einer möglichen psychischen Abhängigkeit von Cannabis ist jedoch immer «abhängig» von den jeweiligen Konsumbedingungen, vom Persönlichkeitsprofil, von Erwartungshaltungen und Einstellungen, von der Gebrauchshäufigkeit, Gebrauchsdosis und insbesondere auch von der Gebrauchsfunktion im Lebenskontext (Konsum zur Rauscherzeugung, zum Genuss, zur Problembewältigung, zur Entspannung, zur Selbstgratifikation). Wiewohl der Konsum von Cannabisprodukten ein schlechtes Problembewältigungsmittel ist: Es verstärkt die jeweiligen Grundstimmungen.

«Der Konsum von Cannabis führt keineswegs zwangsläufig zu einer psychischen Abhängigkeit, es kann jedoch zu einer Abhängigkeitsentwicklung kommen. Eine solche Abhängigkeit vom Cannabistyp kann jedoch nicht primär aus den pharmakologischen Wirkungen der Droge, sondern vielmehr aus vorab bestehenden psychischen Stimmungen und Problemen erklärt werden. Die Abhängigkeit von Cannabis sollte als Symptom solcher Probleme gesehen werden.»⁸

Ein moderater, regelorientierter und genussbezogener Gebrauch kann die



Entwicklung einer möglichen psychischen Abhängigkeit verhindern (siehe: sachgerechte Substanzaufklärung im Sinne einer Verbraucherberatung).

Missbrauch ist nie total verhinderbar

Natürlich ist keine Droge völlig harmlos. Auch der Cannabisgebrauch birgt Risiken für Gebrauchende. Je mehr Menschen Cannabis konsumieren, desto mehr wird es auch Menschen geben, die mit dieser Substanz nicht umgehen können (siehe Alkohol). Neuere Frühinterventionsprojekte sorgen nun dafür, dass jugendliche Cannabiskonsumanten in Deutschland, die erstauffällig werden (auch wenn nach § 31a ein Verfahren eingestellt worden ist), eine Beratungsaufgabe bei Drogenhilfseinrichtungen erhalten. Dies hat dazu geführt, dass zum einen die Statistiken der Drogenhilfseinrichtungen zur «Cannabisproblematik» deutlich nach oben geschneit sind. Zum anderen führte diese «Zwangsmassnahme» zum «Abholen» von Beratungsgesprächen bei den betroffenen Jugendlichen. Hierbei handelt es sich nicht unbedingt

um Vertrauen stützende Massnahmen – insbesondere dann, wenn nun wirklich ein Problem bei Jugendlichen vorliegt.

Drogengebrauchs-Hasardeure und die missbräuchliche Verwendung von allen legalisierten und illegalisierten Drogen wird es immer geben. Dies kann jedoch kein Grund sein, mit der härtesten Massnahme, die einem Staat zur Verfügung steht, nämlich dem Strafrecht beispielsweise auf den Cannabiskonsum (Besitz und Handel) zu reagieren.

Die Illusion des «Flashbacks» ...

Die oben skizzierten negativen Auswirkungen sind kaum charakteristisch und keinesfalls generalisierbar. So konnte beispielsweise die so genannte «Roques-Studie»⁹ für das französische Gesundheitsministerium feststellen, dass selbst ein starker sowie langfristiger Cannabiskonsum geringere gesundheitliche Schäden als der intensive Konsum von Alkohol und Nikotin zur Folge hat.

Befremdlich und wissenschaftlich unhaltbar wird es dann, wenn gar der

Mythos der sog. «Flashback-Theorie» beim Cannabiskonsum immer mal wieder fröhliche Urständ feiert. Aufgrund dieser angeblichen «Nachräusche» sei der Übergang in eine «*manifeste Psychose des schizophrenen Formenkreises möglich.*»¹⁰ Nachräusche ohne Konsum sind beim Gebrauch ausschliesslich von Cannabisprodukten niemals beobachtet und von Konsumierenden selbst auch nicht beschrieben worden: Die wirksame Substanz des THC ist nur bis 36 Stunden nachweisbar, die *unwirksamen* Substanzen (z.B. COOH) allerdings bis zu 3-4 Wochen (Speicherung im Fettgewebe). Von einem «protrahierten Intoxikationszustand» kann daher keine Rede sein: Selbst in der dritten Auflage des Gutachtens «Krankheit und Kraftverkehr» wurde die «Flash-Back-Annahme» inzwischen gestrichen.¹¹

... und die verkehrsrechtlichen Konsequenzen

Das heisst natürlich nicht, dass die Führerscheinproblematik für CannabiskonsumentInnen damit aus der Welt



wäre: Cannabisgebrauchenden kann in Deutschland, obwohl sie nicht am Strassenverkehr teilgenommen haben, der Führerschein auf dem Verwaltungswege entzogen werden, da sie – im Gegensatz zu den AlkoholverwenderInnen – «charakterschwach» seien und insofern nicht zwischen der Teilnahme am Strassenverkehr und Cannabis konsum trennen könnten. Schon bei blosser Kenntnis von einmaligem Haschischbesitz ohne Zusammenhang mit dem Strassenverkehr kann eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) zum Nachweis der Kraftfahreignung angeordnet werden, selbstverständlich auf Kosten des «Delinquenten».

Hier wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes eingeschränkt. Schliesslich wird auch kein Kraftfahrer aufgefordert, ein ärztliches Gutachten vorzulegen, wenn er ausserhalb des Strassenverkehrs unter Alkoholeinfluss auffällig wird. Tatsächlich wird eine derartige Anordnung nicht einmal bei Kraftfahrern veranlasst, die mehrere Flaschen Schnaps sowie mehrere Kästen Bier erwerben und mittels ihres Privatwagens vom Getränkemarkt in ihre Wohnung schaffen.

Mythos 4: Amotivationales Syndrom

Vielfach wird noch angenommen, dass der langfristige Cannabisgebrauch zwangsläufig in ein so genanntes amotivationales Syndrom mündet: Cannabis führe zu Inaktivität, Interessenlosigkeit, Leistungsverweigerung, Einsamkeit, Isolation, Abgeschlafftheit, zu «orientalisch anmutender Gelassenheit». ¹² Die so genannte Erlanger Cannabisstudie kommt – gründend auf eine Stichprobe von 53 «Probanden» (!), die ausnahmslos in Justizvollzugsanstalten und in Einrichtungen der Psychiatrie rekrutiert wurden – beispielsweise zu dem Ergebnis, dass «*Haschischkonsum eine planvolle Lebensgestaltung verhindert und die Entwicklung eines Demotivationssyndroms fördert*». ¹³ Hier wird von einer institutionalisierten, selektiven Extrempopulation (keine reinen Cannabis Konsumenten, sondern polyvalent Gebrauchende) willkürlich auf den Cannabisgebrauch allgemein geschlossen. In unzulässiger Weise werden kausale Zusammenhänge präsentiert. Selbst in gross angelegten

Längsschnittstudien konnten keine Langzeiteffekte im Sinne eines amotivationalen Syndroms als Folge des Cannabis konsums (nicht als Persönlichkeitsstruktur) festgestellt werden.

«*Langzeiteffekte sind jedoch nicht vorhanden, so dass die These des Amotivationalen Syndroms nicht belegt werden kann.*» ¹⁴

Ähnliches berichten auch die Autoren der bereits erwähnten Expertise im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums: ¹⁵

«Nach dem heutigen wissenschaftlichen Forschungsstand muss die These, Cannabis konsum führe nach längerer oder kürzerer Zeit, also quasi zwangsläufig, zu Demotivationserscheinungen, zurückgewiesen werden.» Trotzdem wird dieser Mythos weiterhin intensiv «gepflegt»:

«Bei häufigen Gebrauch nimmt bei einigen Konsumenten ein Teil der gewünschten Cannabiswirkung ab. Die halluzinogene Wirkung (sic?) lässt nach, es dominiert der antriebsvermindernde Effekt. Die Konsumenten wirken leer, unsortiert und ausgebrannt. Typisch für chronische Kiffer sind eine allgemeine Antriebsverminderung bis hin zum völligen Amotivationsyndrom.» ¹⁶

Oder:

«*Ohnehin sind die sozialen und psychischen Folgen regelmässigen Cannabisgebrauchs – Labilität, Passivität, Motivationsverlust – entscheidender als eventuelle körperliche Schädigungen. Diese Folgen können gerade bei Jugendlichen dramatische Folgen annehmen.*» ¹⁷

Mythos 5: Dammbrechtszenarien durch Entkriminalisierung/Legalisierung

Immer wieder wird bei einer wie auch immer gearteten Entkriminalisierung/Legalisierung befürchtet, die Dämme würden brechen und fast alle Jugendliche würden dann Cannabis konsumieren. Eine Drogenwelle würde hereinbrechen und der Konsum auch «harter» Drogen würde sich dann genauso ausbreiten wie der Alkoholgebrauch. Bei diesem Mythos haben wir es mit der Überhöhung (Hypostasierung) einer Substanz unter Ausblendung ihrer (sub-)kulturellen Einbindung, Bedeutung und Funktionalität sowie von spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen (wie Konsumberei-

tschaft) zu tun. Es ist so, als wenn die Droge uns nimmt und nicht umgekehrt.

«*Die Übergefährlichkeit der illegalen Drogen macht die Menschen dann zu unmündigen Opfern, die vor sich selbst geschützt werden müssen.*» ¹⁸

Die Erfahrungen aus den Niederlanden belegen: Seit der Entkriminalisierung von Cannabisprodukten in den Niederlanden 1976 (BAAN-Kommission) ist es nicht zu einer Überflutung durch Drogen gekommen – im Gegenteil: Eine Studie der Universität Amsterdam zeigt, dass die Konsumierendenzahl viel geringer ist als bisher angenommen (ca. 300.000 Cannabisgebrauchende). ¹⁹

Das Beispiel Niederlanden

Weiter zeigt eine neuere Studie für die europäische Union, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe der Strafen und der Häufigkeit des Konsums von Drogen gibt. Höhere Rechtsstrafen begrenzen nicht den Konsum von Cannabis. Dies manifestiert sich beispielsweise darin, dass in den Niederlanden der Gebrauch von Cannabisprodukten erheblich niedriger ist als in Grossbritannien, wo die Rechtsstrafen relativ hart sind. Diese so genannte Flynn-Studie wurde vom europäischen Parlament nicht angenommen.

Dieser niedrige Verbrauch in den Niederlanden ist trotz der weiten Verbreitung von so genannten Coffieshops und Hausdealern, für die inzwischen beim Einkauf von Cannabisprodukten die 5-Gramm-Regel gilt, festzustellen. Durch den freieren Zugang zur Sicherung des Eigenbedarfs ist die geschätzte Zahl der aktiven Cannabis Konsumenten in den letzten zwanzig Jahren nicht epidemisch angestiegen, sondern eher konstant geblieben bzw. zurückgegangen. Die absolute Mehrheit der niederländischen Jugendlichen konsumiert keine Cannabisprodukte. Der Besitz von 30 Gramm Cannabisprodukten wird in den Niederlanden bekanntlich als eine Ordnungswidrigkeit geahndet und nicht als Straftat behandelt (Opportunitätsprinzip).

Im Rahmen der gegenwärtigen Drogenpolitik bleibt auch in den Niederlanden der Cannabismarkt (Handel) auf «kriminelle» Organisationen angewiesen, d.h. ein Grossteil des Handels mit Cannabisprodukten bleibt

LEGALISIERUNGSBESTREBUNGEN AUCH IN DEUTSCHLAND: DIE CANNABISKAMPAGNE

Der Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, akzept e.V., hat die Cannabisreform in Deutschland als drogenpolitisches Schwerpunktthema für 2002 erklärt. Die Aktion läuft unter der Bezeichnung «Die Cannabis Kampagne» und beinhaltet einen *Minimalkonsens* zur Umsetzung einer Cannabisreform in der nächsten Legislaturperiode:²⁰

- Entkriminalisierung der KonsumentInnen: Straffreiheit für den Besitz «geringer Mengen» bis zu 30g Cannabis
- Zulassung von Hanf als Medizin, Unterstützung der Erforschung weiterer therapeutischer Potentiale und medizinischer Einsatzgebiete
- Straffreiheit des Anbaus von Cannabis für den Eigenbedarf
- Zurücknahme der gegenwärtig diskriminierenden Führerscheinregelung: Differenzierung im Führerscheinrecht zwischen aktuellem und zurückliegendem Konsum von Cannabis.

Mit diesem Minimalkonsens will akzept e.V. im kommenden Herbst die (nächste) Bundesregierung zu konkreten Massnahmen in Richtung Cannabisreform auffordern.

«Der Minimalkonsens wird viele Beteiligte und Interessierte nicht zufrieden stellen. Er dient eben nur dazu, eine Verständigung darüber herzustellen, was als nächstes an greifbaren und umsetzbaren Veränderungen möglich ist. Über eine blosse Straffreiheit von Cannabisbesitz und -erwerb hinaus müssen mit dem Ziel einer wirklich rationalen Drogenpolitik noch erheblich weiter gehende Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes vorgenommen werden. Die Cannabis Kampagne möchte längerfristig auch hierfür ein Forum bieten, auf dem eine notwendige Revision des Betäubungsmittelgesetzes diskutiert werden kann.»²¹

illegal – insbesondere auch der heimische Anbau von Needer-Weed.

Untersuchungen zeigen auch, dass die Illegalität der Beschaffung von Cannabis für die Privatkonsumierenden kein Problem darstellt, da kein Unrechtsbewusstsein existiert. Konsumiert wird so oder so, ob es verboten ist oder nicht (obwohl natürlich immer noch der «Reiz des Verbotenen» für den Einsteiger existiert). Aber insgesamt gilt: Die strafrechtlichen Regelungen haben jedenfalls kaum generalpräventive Wirkungen.

Präventionspolitische Konsequenzen

Zum Abschluss dieser Ausführungen möchte ich noch kurz auf die Frage eingehen, welche notwendigen präventionspolitischen Konsequenzen sich aus der Erkenntnis ergeben, dass die strafrechtliche Behandlung des Cannabiskonsums mehr Schaden als Nutzen bringt.

Eine wie auch immer geartete «Neubewertung» von Cannabis muss mit einem veränderten Verständnis von Prävention einher gehen. Vorausgeschickt werden muss dabei, dass von einer «Entzauberung» der bis heute vorherrschenden Drogenmythen keine Rede sein kann. Der gesellschaftliche Drogenkult als Mythenproduzent – gespeist aus Drogenangst, Bedrohlich-

keitsempfinden und Fehlinformation – bestimmt weiterhin (von Ausnahmen abgesehen) die Öffentlichkeit sowie die Medien- und Forschungslandschaft.

Die Mythen leben

Dies zeigt sich z.B., wenn schon vor der «Daum-Affäre» und des Kokainnachweises auf den Toiletten des Bundestages Politiker im «Drogen-Phobien-Rausch» die Einführung von obligatorischen Drogentests an allen Schulen und Firmen fordern und Versandbetriebe Testverfahren auf dem Markt der unbegrenzten Möglichkeiten anpreisen, mit deren Hilfe besorgte Eltern «ihre minderjährigen Kinder per Haaranalyse auf regelmässigen Konsum von Cannabis testen lassen können».²² Wie wenig Wert auf Vertrauensbildung und Respekt gelegt wird, belegt ein weiteres Beispiel aus Neuseeland, wo besorgte Eltern die Zimmer ihrer Kinder von Spürhunden nach Drogen durchsuchen lassen, wenn diese in der Schule sind.²³ In Österreich schliesslich wird die Idee, ein Kopfgeld (ca. 5000 Schilling) auf Dealer auszusetzen, als generalpräventive Massnahme vorgeschlagen.²⁴

Ferner: Wenn schon bislang die These von Cannabis als Einstiegs- und Umstiegsdroge wissenschaftlich nicht erklärt werden konnte (dieser Wahrnehmungskokon beginnt sich langsam

aufzulösen), dann sind es nun plötzlich Partydrogen wie Ecstasy, welche diese Funktion ausüben. Ausnahmeerscheinungen werden wie gehabt als Kausalitäten dargestellt.

Wie die Mythen entzaubern?

Wichtig und notwendig ist es nun zu aller erst, eine Entdramatisierung und Entemotionalisierung der Drogendiskussion einzuleiten. Ein erster Schritt auf diesem Weg kann z.B. darin bestehen, nicht jeden Tag eine neue Sucht zu entdecken. Der gegenwärtige Höhepunkt ist in dieser Hinsicht die Aufdeckung der so genannten «Schüttelsucht», d.h. das unwiderstehliche Verlangen – mit Dosiserhöhungstendenzen und Selbstkontrollverlust – Überraschungseier zu schütteln. Oder Moorhühner im Internet zu schiessen. Erste Selbsthilfegruppen sind bereits entstanden.

Weiter haben Abschreckungs- und Immunisierungsstrategien, die sklerotischen Zeigefinger, ausgedient: Wir wissen inzwischen, dass jede moralistische Gegenmassnahme die Attraktivität des «normwidrigen» Verhaltens unterstreicht, dass jeder negativistische Drogenbericht auch eine Nachahmungsbereitschaft bei den AdressatInnen in sich birgt. In einer Gesellschaft, in der Drogen (legalisierte wie illegalisierte) Wegbegleiter des Erwachsenwerdens sind, kann es nicht mehr um das Präventionsziel der absoluten Drogenabstinenz gehen, sondern um den eigenverantwortlichen, mündigen Umgang mit Drogen.

Risikobewusste Nutzung

Eine Konsum- und Verbraucherberatung im Sinne einer sachgerechten, Vor- und Nachteile einbeziehenden Substanzaufklärung scheint die Methode der Wahl zu sein – zumindest bei



denjenigen, die so oder so Cannabis gebrauchen oder gebrauchswillig sind. Es geht dabei um die Einübung eines risikobewussten, an Regeln orientierten, selbstkontrollierenden Umgangs mit Cannabisprodukten. Ziel ist die Stützung oder Vermittlung risikoarmer, gesundheitsschonender und genussorientierter Gebrauchsvarianten. Dies geht einher mit der Verringerung von möglichen exzessiven und zwanghaften Gebrauchsformen und unterstützt damit die Etablierung von kontrollierten, selbstbestimmten und genussfähigen Umgangsweisen mit psychoaktiven Substanzen wie Cannabis.

Nicht die jeweiligen «Drogen» sind gefährlich, sondern ihre missbräuchlich-personelle Verwendungsweise und bei einigen Drogen ihre Kriminalisierung, ihre Illegalisierung mit den unsatzsam bekannten Folgen. Das Fixiert-Sein nur auf die negativen Eigenschaften und Auswirkungen von psychoaktiv wirksamen Substanzen, ohne die positiven, genussorientierten Momente auch nur zu erwähnen, ist unglaubwürdig und zementiert die noch vorherr-

schende Doppelmoral. Allen Drogen wohnt die Ambivalenz von positivem Genuss und negativen Begleit- und Nebenwirkungen, von Chance und Risiko inne. Dem kann m.E. nur mit Hilfe von sachgerechter Substanzaufklärung ohne einer moralisierenden Attitüde oder blauäugigen Diktion eines «risikofreien» Umgangs begegnet werden.

Bemündigung statt Entmündigung

Akzeptanzorientierte Verbraucher- und Konsumerberatung hiesse demnach: Aufklärung über einzelne Substanzen, über Wirkweisen, Konsumformen, Nebenwirkungen und Gebrauchsrisiken. Es hiesse weiterhin: Die Vermittlung von Empfehlungen und Hinweisen für einen moderaten, regelorientierten Gebrauch als Safer-Use-Massnahmen²⁵ als Einübung von notwendiger «*Risikokompetenz*» für den Umgang auch mit möglichen «*riskanten Räuschen*»²⁶ Verbraucherberatung in diesem Sinne setzt auf Bemündigung statt auf Entmündigung und auf Selbstbemächtigung zur

selbstbestimmten, eigeninszenierten Lebensgestaltung mit und ohne Drogen: Es geht um genussfähige Gebrauchs-kompetenz bei denen, die eine «gebrauchswertbezogene Moral» haben. Wir leben in einer Risikogesellschaft und Unvernunft; Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit sind integraler Bestandteil dieser Gesellschaft und ebenso das Bedürfnis nach «Rausch-Genuss-Erfahrung». Jedenfalls ist es an der Zeit, Drogenmythen zu entzaubern. 35 Jahre Drogendiskussionen zeigen: Es gibt kein Patentrezept zur Lösung des gesellschaftlichen «Drogenproblems». Die Generalprävention über das Strafrecht hat den Drogengebrauch nicht einschränken können, nur sehr riskant werden lassen (Verunreinigungen der Substanzen, Kriminalisierung, Stigmatisierung, Psychiatrisierung).

Schlussbemerkungen

Es geht hier nicht um Verharmlosung oder gar um eine Aufforderung zum Konsum, sondern um eine tabulose Entdämonisierung von Cannabis und anderen Drogen, um eine Entdrama-

tisierung der Folgen des Substanzgebrauchs. Missbräuchliche, unvernünftige Gebrauchsmuster oder die Entwicklung süchtigen Verhaltens sind nicht per Dekret oder per Verordnung abschaffbar, schon gar nicht durch Strafandrohung und Abschreckung. Wir werden damit leben müssen, dass es Drogengebrauch und Drogenmissbrauch immer geben wird. Der idealistische Traum von einer drogenfreien Gesellschaft ist zwar legitim, jedoch illusorisch. Zur Erinnerung: Etwa 2 bis 7 Prozent der Erwachsenen sind von einer massiven Suchterkrankung betroffen – trotz aggressiven Marktgeschehens (Konsum), Sensation Seeking (schneller, weiter, höher), trotz permanenter Werbeberieselung, trotz als dürftig beklagter Suchtprävention, trotz Ballermann 6 auf Mallorca und trotz gesellschaftlicher Problem-, Konflikt- und Defizitlagen. Die Mehrheit vermag anscheinend den Konsum zu kontrollieren, und darauf sollte aufgebaut werden. ■

Literatur:

- **Akzept e.V., 2001a: Cannabisreform in Deutschland:** Argumente und Fakten. Eine politische Bestandsaufnahme. Materialien Nr. 5. Münster
- **Akzept e.V., 2001b:** Die Cannabis-Kampagne. In: Akzeptanz 2/2001b: 50 – 55
- **Bundeskriminalamt, 2000:** Lagebericht Rauschgift. Stand 31.1.2000
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2001:** Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2000. Endbericht. Köln
- **Caspers-Merk, M., 2001:** Cannabispolitik in der Bundesrepublik Deutschland – Antworten der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zu aktuellen Fragestellungen. In: Akzeptanz 1/2001: 5
- **Cohen, P., 1995:** Cannabiskonsumenten in Amsterdam. Zentrum für Drogenuntersuchungen der Universität Amsterdam
- **Fahrenkrug, H., 1998:** Risikokompetenz – eine neue Leitlinie für den Umgang mit «risikanten Rauschen». In: Akzeptanz 2/1998: 18 – 22
- **Gründahl, P., 1998:** Drogensucht. Der sanfte Rutsch in die Hölle. In: Der Allgemeinarzt 6/1998: 552 – 562
- **Jahrbuch Sucht 2000.** Neuland. Geesthacht 2001
- **Kindermann, W., 2001:** Drogengeschichten. Faszination und Elend. Lambertus. Freiburg
- **Kleiber, D.; Soellner, R., 1998:** Cannabis-Konsum. Entwicklungstendenzen, Konsummuster und Risiken. Juventa. Weinheim
- **Kleiber, D.; Kovar, K.A., 1998:** Auswirkungen des Cannabiskonsums. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. Stuttgart
- **Kraus, L.; Augustin, R., 2001:** Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland. Sonderheft der Zeitschrift Sucht. September 2001
- **Püschel, K.; Iwersen-Bergmann, S., 2000:** Drogen – ihre Wirkungen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen. In: Heudtlass, J.H. et al. (Hg.): Risiko mindern beim Drogengebrauch. FHS-Verlag. Frankfurt
- **Quensel, S., 2001:** Cannabis, Strassenverkehr und junge Leute – Ein Dispositiv im Generationenkonflikt. In: Grotenhermen, F./Karus, M. (Hg.): Cannabis, Strassenverkehr und Arbeitswelt. Springer
- **Raschke, P.; Kalke, J., 1997:** Cannabis in Apotheken. Lambertus. Freiburg
- **Schmidt-Semisch, H., 2000:** Cannabis – Legalisierungsmodelle. In: Schneider, W. et al. (Hg.): Cannabis – Eine Pflanze mit vielen Facetten. VWB-Verlag. Berlin
- **Schneider, W., 1995:** Risiko Cannabis? Bedingungen und Auswirkungen eines kontrollierten, sozial-integrierten Gebrauchs von Haschisch und Marihuana. VWB-Verlag. Berlin
- **Schneider, W., 1996:** Einstiegsdroge Cannabis? In: Akzept e.V. (Hg.): Wider besseres Wissen. Die Scheinheiligkeit der Drogenpolitik. Edition Temmen. Bremen 1996
- **Schneider, W., 2000:** Drogenmythen. Zur sozialen Konstruktion von «Drogenbildern» in Drogenhilfe, Drogenforschung und Drogenpolitik. VWB-Verlag. Berlin
- **Schneider, W., 2000:** Kontrollierter Gebrauch von Cannabisprodukten. Mythos oder Realität. In: Schneider, W. et al. (Hg.): Cannabis – Eine Pflanze mit vielen Facetten. VWB-Verlag. Berlin
- **Schneider, W. et al. (Hg.), 2000:** Cannabis – Eine Pflanze mit vielen Facetten. VWB-Verlag. Berlin
- **Sieber, M., 1993:** Drogenkonsum. Einstieg und Konsequenzen. Huber. Bern
- **Stossberg, K., 1993:** Sozialisation und Drogen. Lang. Frankfurt
- **Stöver, H., 1996:** Dammbruchszenarien oder Aufklärung und Enkulturation. In: Akzept e.V. (Hg.): Wider besseres Wissen. Die Scheinheiligkeit der Drogenpolitik. Edition Temmen. Bremen
- **Täschner, K.L., 1994:** Drogen, Rausch und Sucht. Trias. Stuttgart
- **Van Treeck, B., 1999:** Cannabis. In: Drogen-Report 2/1999: 52 – 54
- **Weber, G.; Schneider, W., 1997:** Herauswachsen aus der Sucht. VWB-Verlag. Berlin

Fussnoten

- ¹ Kraus/Augustin, 2001
- ² etwa Weber/Schneider, 1997
- ³ Quensel 2001: 124
- ⁴ vgl. Schneider, 1996
- ⁵ Kleiber/Kovar, 1998: 182
- ⁶ Gründahl, 1998: 560
- ⁷ siehe zusammenfassend: Schneider, 2000
- ⁸ Kleiber/Kovar, 1998: 168
- ⁹ Im französischsprachigen Original zugänglich auf dem Internet unter: http://membres.lycos.fr/circ/roques/roq_int.htm
- ¹⁰ Püschel/Iwersen-Bergmann, 2000: 45
- ¹¹ Das betreffende Kapitel des Gutachtens kann auf folgender Internet-Seite eingesehen werden: <http://www.jurathek.de/fahr/gesetze/gutadrog.htm>
- ¹² Täschner, 1994: 13
- ¹³ Stossberg, 1993: 43
- ¹⁴ Sieber: 1993: 220
- ¹⁵ Kleiber/Kovar, 1998: 216
- ¹⁶ Van Treeck, 1999: 54
- ¹⁷ Kindermann, 2001: 115
- ¹⁸ Stöver, 1996: 102
- ¹⁹ Cohen, 1995
- ²⁰ Akzept e.V., 2001a; www.diecannabiskamagne.de
- ²¹ Akzept e.V., 2001b: 52
- ²² «Frühzeitiges Erkennen – eine wesentlicher Faktor effizienter Suchtprävention – und für viele Kinder der erlösende Einstieg zum Ausstieg.» (aus der Werbeschrift der Firma HC Drugident, Flensburg, vom 14.6.2000
- ²³ Der Spiegel vom 26.11.01: 203
- ²⁴ Westfälische Nachrichten vom 4.8.2001
- ²⁵ siehe entsprechende Flyer z.B. Indro-Faltblatt «Umgang mit Cannabis»
- ²⁶ vgl. dazu Fahrenkrug, 1998